

# 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König

Aufgrund der §§ 60 Abs. 1, 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König, durch Beschluss vom 28. Juni 2012, § 27 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König vom 19. Juni 1986 wie folgt neu gefasst::

**„Die Niederschrift ist auf die Angabe der Anwesenden, der verhandelten Gegenstände, der gefassten Beschlüsse und der vollzogenen Wahlen zu beschränken.“**

Bad König, den 6.9.12



Thomas Seifert  
Stadtverordnetenvorsteher